

MITTEILUNGEN UND RESOLUTIONEN

1. Schreiben des Landeshauptmannes von Kärnten vom 2. November 2016, mit dem ein Beschluss vom 27. Oktober 2016 betreffend Adaptierung des Ökostromgesetzes zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Kleinwasserkraft vorgelegt wird.
2. Schreiben des Landeshauptmannes von Kärnten vom 2. November 2016, mit dem ein Beschluss vom 27. Oktober 2016 betreffend sozial ausgewogene Berechnung der Beiträge zur bäuerlichen Sozialversicherung vorgelegt wird.
3. Schreiben des Landeshauptmannes von Kärnten vom 2. November 2016, mit dem ein Beschluss vom 27. Oktober 2016 betreffend „öffentliche Gelder dürfen nicht dem Einheitswert zugerechnet werden – Streichung des § 35 aus dem Bewertungsgesetz“ vorgelegt wird.
4. Schreiben des Landeshauptmannes von Kärnten vom 2. November 2016, mit dem ein Beschluss vom 27. Oktober 2016 betreffend „GEMEINSAM.SICHER in Kärnten“ vorgelegt wird.
5. Schreiben des Landeshauptmannes von Tirol vom 18. November 2016, mit dem ein Antrag vom 4. November 2016 betreffend „Burka-Verbot“ in Österreich endlich umsetzen vorgelegt wird.
6. Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 11. November 2016, mit dem eine EntschlieÙung vom 13. Oktober 2016 betreffend Umsatzsteuerbefreiung für Feuerwehren und Rettungsorganisationen auf nationaler Ebene vorgelegt wird.
7. Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 22. November 2016, mit dem eine Resolution vom 20. Oktober 2016 betreffend Wirtschaft 4.0 – zukunftsorientierte Aus- und Weiterbildung vorgelegt wird.
8. Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 22. November 2016, mit dem eine Resolution vom 20. Oktober 2016 betreffend Einführung eines verpflichtenden Schulfaches „Berufsorientierung und Wirtschaftsleben“ vorgelegt wird.
9. Schreiben des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 16. November 2016, mit dem ein Beschluss vom 11. November 2016 betreffend Aufforderung zur umgehenden Wiederaufnahme der Verhandlungen zu einer neuen Art. 15a B-VG Vereinbarung zur bedarfsorientierten Mindestsicherung vorgelegt wird.

10. Schreiben des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 22. November 2016, mit dem eine Resolution vom 5. Oktober 2016 betreffend Mikroplastikbelastung vorgelegt wird.
11. Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 28. November 2016, mit dem eine EntschlieÙung vom 16. November 2016 betreffend "Briefwahl optimieren, nicht einschränken" vorgelegt wird.
12. Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 28. November 2016, mit dem eine EntschlieÙung vom 16. November 2016 betreffend "Burka-Verbot" in Österreich endlich umsetzen vorgelegt wird.
13. Schreiben des OÖ Landtags vom 24. November 2016, mit dem ein Beschluss vom 21. November 2016 betreffend Informationsfreiheit vorgelegt wird.
14. Schreiben des Wiener Landtages vom 24. November 2016, mit dem ein Beschluss vom 24. November 2016 betreffend die Daseinsvorsorge und Sicherung der dauerhaften kommunalen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur vorgelegt wird.
15. Schreiben der Verbindungsstelle der Bundesländer vom 24. November 2016, mit dem ein Beschluss vom 23. November 2016 betreffend Arbeitsmarktintegration von Asylwerbern vorgelegt wird.
16. Schreiben der Verbindungsstelle der Bundesländer vom 21. November 2016, mit dem ein Beschluss vom 18. November 2016 betreffend Maßnahmen gegen sexistische Werbung vorgelegt wird.
17. Schreiben der Verbindungsstelle der Bundesländer vom 24. November 2016, mit dem ein Beschluss vom 23. November 2016 betreffend Integrationsprogramm für Österreich vorgelegt wird.
18. Schreiben der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten vom 16. November 2016, mit dem Resolutionen und Anträge der Vollversammlung vom 11. November 2016 vorgelegt werden.
19. E 182-NR/XXV.GP vom 24. November 2016 betreffend keine Waffenexporte in die Türkei (Wortlaut siehe Beilage).

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 24. November 2016

betreffend keine Waffenexporte in die Türkei

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der Behandlung von Ausfuhranträgen nach dem Kriegsmaterialgesetz sowie dem Außenwirtschaftsgesetz betreffend das Zielland Türkei die in der Begründung geschilderte Gefahr bewaffneter Konflikte und die Gefahr, dass die gelieferten Produkte zur Unterdrückung der Menschenrechte verwendet werden, entsprechend zu berücksichtigen.